

# Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS 1203)

Die Betriebssicherheitsverordnung hatte zum Jahresende 2002 die Druckbehälterverordnung abgelöst, somit auch den Sachkundigen nach § 32 Druckbehälter-Verordnung. Zwischenzeitlich gab es diverse Änderungen. Die Novelle der Betriebssicherheitsverordnung ist aktuell **2021** geändert worden.

## **Befähigte Person für Flüssiggasanlagen nach TRBS 1203**

Die zur Prüfung befähigte Person wird definiert durch Ihre **Berufsausbildung, Berufserfahrung** und ihre **zeitnahe berufliche Tätigkeit**. Sie muss über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen. Die Anforderungen nach Anhang 2 Abschnitt 4 Druckanlagen sind zu beachten. Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Punkte:

### **3. Zur Prüfung befähigte Personen**

#### **Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV**

...

(2) Die allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2 dieser TRBS sind für zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV für Prüfungen nach § 14 BetrSichV erfüllt, wenn diese Personen

1. eine **abgeschlossene technische Berufsausbildung mit handwerklichem Bezug zur Prüfaufgabe haben, z. B. als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Werkzeugmechaniker,**

2. eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Aufstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der Instandhaltung von vergleichbaren Flüssiggasanlagen (z. B. mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder Flüssiggasanlagen in der Baubranche) und deren Komponenten nachweisen, welche die zur Prüfung erforderlichen besonderen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der zu prüfenden Flüssiggasanlagen sicherstellt,

3. ausreichende Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften und Regeln besitzen, dazu gehören staatliche Arbeitsschutzvorschriften, das Vorschriften- und Regelwerk der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sowie spezifische Regeln der Technik,

4. ihre für die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand halten, z. B. durch regelmäßige Teilnahme an spezifischen Lehrgängen für befähigte Personen zur Prüfung von Flüssiggasanlagen.  
Die Teilnahme sollte spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden. Der fachliche Bezug des Lehrgangs zu der tatsächlichen Prüfaufgabe ist dabei zu beachten, z. B. durch Setzen eines Schwerpunktes auf mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder auf Flüssiggasanlagen in der Baubranche,

5. über die für die Prüfung erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen verfügen.  
(Quelle: Auszug aus BetrSichV / TRBS 1203)

### **Teilnehmerkreis:**

Personen, die als „befähigte Personen“ Prüfungen an Flüssiggasbehältern und Rohrleitungen vornehmen sollen

**Privatpersonen (ohne Gewerbeschein) sind von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen!**

**Kenntnisse im Lesen und Verstehen der deutschen Sprache sind zwingend erforderlich, das Seminar wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt!**

**Inhaltsübersicht:** Betriebsicherheitsverordnung / Gefahrstoffverordnung  
TRF / DGUV Vorschrift 79  
Aufstellung und Prüfung von Druckbehältern für Flüssiggas  
Anforderungen an Rohrleitungen (Nieder- und Mitteldruck)  
Produkteigenschaften Flüssiggas  
Arbeitsschutz bei der Prüfung  
Schäden an Druckbehältern und Rohrleitungen (Negativbeispiele)

**Referenten:** Dipl.-Ing. Kerstin Richter  
von der Industrie und Handelskammer öffentlich bestellte und  
vereidigte Sachverständige für Flüssiggasanlagen  
zuständige IHK: IHK Berlin  
Fachdozenten der EVAG Deutschland GmbH

**Abschluss:** Teilnahmebescheinigung

**Teilnahmegebühr:** 395,00 EUR netto - einschließlich Lehrgangsunterlagen  
Tagungsgetränke und Mittagsverpflegung

**Ort der Schulung:** EVAG Deutschland GmbH • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kerstin Richter  
Liebermannstraße 202 in 13088 Berlin

**Dauer:** 1 Tag - jeweils Mittwoch: 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

**Termine:** 22.02.2022 28.06.2023 20.09.2023 22.11.2023

**Die Schulungen finden unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzregelungen (gemäß InfSchMV) statt.**

**Bei Interesse sollten Sie sich umgehend anmelden.**

**Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.**

**Für Ihre verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular.**

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 030 / 2007 451-0 oder  
[www.evag-deutschland.de](http://www.evag-deutschland.de).



**EVAG Deutschland GmbH**  
Liebermannstraße 202 • 13088 Berlin

**Fax: 030 – 2007 451-51**  
**Fon: 030-2007 451-0**

**Wir bitten ALLE nachfolgenden Felder vollständig auszufüllen!**

<b>Firma</b>	
<b>Ansprechpartner</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	Gerne schicken wir Ihnen die Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte hier Ihre E-Mail-Adresse mit angeben!

## ANMELDUNG

### Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen

nach der Betriebsicherheitsverordnung (nach TRBS 1203)

Wir melden verbindlich zum nachfolgend genannten Seminar an:

Termin				Schulungsort
<input type="radio"/>	22. Februar 2023 (ausgebucht)	<input type="radio"/>	28. Juni 2023 (ausgebucht)	Berlin
<input type="radio"/>	20.09.2023 (ausgebucht)	<input type="radio"/>	22. November 2023	Berlin

Name	Vorname	Beruf *	Geburtsdatum

**Teilnahmegebühr: 395,00 EUR** je Teilnehmer einschl. Lehrgangsunterlagen zzgl. MwSt.

Mit der Anmeldung bestätigen wir, dass die Person über die **erforderliche Qualifikation** → abgeschlossene technische Berufsausbildung\* mit **handwerklichem Bezug zur Prüfaufgabe**, z.B. als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Werkzeugmechaniker, **Berufserfahrung** und **zeitnahe berufliche Tätigkeit** nach BetrSichV § 2 (6) in Verbindung mit TRBS 1203 Abschnitt 4 / 4.2 für die Prüfung von Flüssiggasanlagen verfügt.

**HINWEIS:** Der Arbeitgeber muss, im Sinne der Übertragung von Unternehmerpflichten, den Mitarbeiter als „Befähigte Person“ schriftlich beauftragen und die Erfüllung der o.g. Anforderungen prüfen.  
Die Verantwortung liegt ausschließlich beim Unternehmer.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift, Ansprechpartner